g. 10. Die übel verwahrten Stuben, befonders ben denen Unterthanen auf dem Lande, verursachen vergebenen Holzauswand; Dahero sollen die Stuben mit Schlagung tüchtiger Estriche, und guter Versetung derer Stuben von aussen verwahret, und ben allenthalben gewöhnlich, und wo möglich jährlich zwenmal vorzunehmender Bessichtigung derer Feuermäuern ober Essen, fleißig nachgesehen werden, ob in diesen und folgenden, der Vorschrift gehorsamet wird?

g. 11. Ungeschicklich große, schlecht angelegte und verkauete Defen gehören unster die Ursachen der Holzverwüstung; dahero ausserst dahin zu trachten, überall die Holzersparende Zugösen nach und nach einzusühren, und die Anbauer neuer Hausser, auch die Topfer dahin anzuweisen, damit die großen und viel Holz erfordernden

Defengebaube abgebracht werden.

f. 12. In derer Unterthanen Häusern, und auf dem Dorfe überhaupt, follen, soviel der Plat nur immer erlaubet, die Defen in dem Obertheile derfelben, von der Brandmauer, dergleichen Brandmauern auch überall zu veranstalten, wenigstens ein Viertel oder eine halbe Elle abgesetzet, auch die Ofenlocher von aussen mit eisernen,

ober wenigstens wohl zugerichteten leimernen Thurgen versehen werden.

g. 13. In benen Stadtwirthschaften und Hauswirthschaften hat man sich zu besfleißigen, die auf benen Heerden zu erbauenden Bratofen, worinnen gebraten und das ben zugleich in einigen Topfen gekochet, und nothiges Wasser, ben einem und eben dem Feuer, warm gehalten werden kann, in Sang zu bringen, worzu die Modelle ben des nen Landsteuer-Cassen, und in Städten ben benen zum Bauwesen bestellten Personen,

in Augenschein und in Zeichnung abgenommen werben tonnen.

g. 14. Die Braudfen, Malzdarren, Defen auf denen Bleichen, hat man nach des nen neuern Erfindungen der Holzsparkunst möglichst anzulegen, und um Erlangung derer dadurch zuwachsenden Bortheile, in wenigerm Aufwand und Schonung des Holzes, zum eigenen Vortheil, muhsam sich zu bekummern.

g. 15. Ein gleiches ift in Unsehung dever Bactofen zu bewertstelligen, und auf dem Lande dahin zu trachten, daß gemeinschaftliche offentliche Bactofen, nach Große des Dorfes, angeleget werden, wo auch die Durrung des Flachses vorgenommen, und nebst dem Holzersparniß, viele zu besorgende Gefahr abgewendet werden kann.

g. 16. Zu Ersparung des Holzes soll auch durchgebends lauter durres Holz, und nicht, wie in theils Pflegen bisher noch gewöhnlich gewesen, grunes Holz, so nur vor kurzer Zeit, oder eben zu dergleichen Gebrauch geschlagen worden, zum Brauen,

Baden ober Beigen, gebrauchet werben.

g. 17. Kohlen muffen nicht mehr gebrannt werden, als zum eigenen Bedürfniß im Lande nothig, welches auch ben dem Pechbrennen zu beobachten; Und sollen Unsterthanen, wenn sie dergleichen brennnen wollen, es zuförderst ihrer Herrschaft melden.

6. 18. Ben dem Straffenbau ist das Holz an denen Orten, wo Steine vorhans den, schlechterdings nicht weiter zu gebrauchen, weiln das Bohlen derer Straffen und Einwerfen und Einhauen derer Aeste und Strauchwerks am Holze vielen Abgang machet, und boch von schlechter Dauer ist.

(Die Sortfenung folgt.)